

Informationen zur Änderung der Verbands- und Mitgliedsbeiträge

Information zur Beitragserhöhung aus dem Mitgliederbrief von November 2020 !!!

Wir müssen unsere Mitgliedsbeiträge erhöhen.

In der geplanten außerordentlichen Mitgliederversammlung am 27. November 2020 wollten wir Ihnen die Gründe und für eine Beitragserhöhung vorstellen und über eine vom Vorstand vorgeschlagene Erhöhung der Beiträge abstimmen. Durch die Absage der außerordentlichen Mitgliederversammlung ist eine satzungsgemäße Abstimmung nicht möglich. Wir müssen aber dennoch für die Mitgliedbeiträge 2021 kurzfristig eine Lösung haben.

Es gibt zwei wesentliche Gründe für eine Beitragserhöhung:

Erhöhung der Verbandsbeiträge

Einen großen Teil unserer Mitgliedsbeiträge sind Verbandsbeiträge, die wir an unseren Dachverband abgeben. Diese Abgaben erhöhen sich ab 2021. Die Hüttenumlage wurde erhöht und es gibt Sonderbeiträge für die Digitalisierungsoffensive und den Klimaschutz. Diese erhöhten Beiträge wurden in der Hauptversammlung des DAV von den Sektionsvertretern beschlossen und alle Sektionen werden 2021 ihre Beiträge erhöhen.

Erweitertes Angebot an die Mitglieder verbunden mit hoher finanzieller Belastung

Mit unserem Vereins- und Kletterzentrum werden die Leistungen, die wir unseren Mitgliedern anbieten maßgeblich verbessert. Es entsteht ein sportliches und kulturelles Vereinszentrum mit einem vielfältigen Angebot das weit über das Klettern hinausgeht und mit der zentralen Geschäftsstelle werden auch die Serviceleistungen deutlich verbessert. Diese zusätzlichen Leistungen werden für die Mitglieder unserer Sektion zum großen Teil kostenlos oder stark ermäßigt sein.

Auch wenn wir damit kalkulieren, dass wir die hohen Investitionskosten für das Kletterzentrum über die Eintritte finanzieren, wollen wir die erweiterten Leistungen in der Beitragshöhe berücksichtigen und können damit unser finanzielles Risiko etwas abfedern.

So werden wir bezüglich der Beitragserhöhung vorgehen

Über die Kompensation der erhöhten Verbandsabgaben gibt es wenig zu diskutieren und trotzdem ist es eine Beitragserhöhung die satzungsgemäß von den Mitgliedern mehrheitlich zu beschließen ist.

Es gibt aber eine Rechtsprechung, die eine rückwirkende Beitragserhöhung ermöglicht, wenn die Mitgliederversammlung wegen unvorhersehbarer Ereignisse nicht möglich ist. Die Rechtsabteilung des DAV hat uns diese Lösung vorgeschlagen. Auf dieser Basis werden wir die Beiträge in 2021 in der Form erhöhen, dass der höheren Verbandbeitrag kompensiert werden. Die Mitgliederversammlung 2021 muss diese Beitragserhöhung dann formal rückwirkend beschließen.

Bei dem zweiten Teil der Beitragserhöhung, der unserem Verein und unserem Finanzhaushalt zu Gute kommt, ist es uns wichtig, dass diese von den Mitgliedern in der Mitgliederversammlung im Frühjahr 2021 diskutiert und satzungsgemäß beschlossen wird. Die Investitionskosten und die Finanzlage sind zu diesem Zeitpunkt auch besser einschätzbar. Diese Beitragserhöhung tritt dann 2022 in Kraft, wenn unser Vereins- und Kletterzentrum fertig ist und die Mitglieder die Vorteile nutzen können.

Mitglieder, die mit dieser Beitragserhöhung nicht einverstanden sind, haben dann die Möglichkeit vor 2022 fristgerecht zu kündigen.

Informationen zur Änderung der Verbands- und Mitgliedsbeiträge

Förderung von Familienbeiträgen

Junge Familien mit Kindern sind in unserem Verein eine wichtige Säule für die Zukunft unseres Vereins. Wir wollen dies auch in unseren Mitgliedsbeiträgen berücksichtigen und die Familienbeiträge anpassen und vereinfachen. Sind beide Elternteile bei uns im Verein (A + B-Mitglied) sind die Kinder beitragsfrei.

Die neuen Mitgliedbeiträge für 2021

Deutscher Alpenverein, Sektion Überlingen e.V.

Berechnung Jahresbeitrag 2021						
- mit Anpassung um die Erhöhungen des Dachverbandes und Anpassung Familienbeitrag -						
Einzelmitgliedsbeiträge nach Kategorien						
Kategorie	Gesamt-Mitgliedsbeitrag	Verbandsbeitrag incl. ASS	Verbandsbeitrag für Digitalisierung	Klima-Beitrag	Hüttenumlage	Kategorienbeschreibung
1000	75,00 €	29,00 €	3,00 €	1,00 €	6,00 €	A-Mitglied
1010	75,00 €	29,00 €	3,00 €	1,00 €	6,00 €	A-Mitglied alleinerziehend (Familienbeitrag)*
2000	39,40 €	17,40 €	1,80 €	0,60 €	3,00 €	B-Mitglied
2600	39,40 €	17,40 €	1,80 €	0,60 €	3,00 €	B-Mitglied, Senioren
2700	39,40 €	17,40 €	1,80 €	0,60 €	3,00 €	Schwerbehinderte ab 25 J. auf Antrag
3000	36,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Gastmitglieder
3027	18,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Gastmitglieder schwerbehindert
3040	18,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Gastmitglied Junioren (18-25), Einzelmitgliedschaft
3050	10,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Gastmitglied Kind/Jug, Einzelmitgliedschaft
3070	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Gastmitglied Kind/Jug (Familienbeitrag)*
4000	38,40 €	17,40 €	1,80 €	0,60 €	2,00 €	Junioren (18-25)
4700	19,20 €	8,70 €	0,90 €	0,30 €	0,00 €	Junioren (18-25), schwerbehindert
5000	20,20 €	8,70 €	0,90 €	0,30 €	0,00 €	Kinder (Einzelmitgliedschaft)
7000	0,00 €	2,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kinder in der Familienmitgliedschaft*

*Ein Familienbeitrag setzt sich zusammen aus einem Vollbeitrag (A-Mitglied) und einem ermäßigten Beitrag (B-Mitglied)

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren sind im Familienverbund beitragsfrei

Er wird gewährt, wenn

a) alle Familienmitglieder der selben Sektion angehören, b) alle Familienmitglieder die gleiche Adresse aufweisen

c) der Mitgliedbeitrag in einem Zahlungsvorgang beglichen wird.